

**Zeitschrift:** Schweizer Soldat + FHD : unabhängige Monatszeitschrift für Armee und Kader  
**Herausgeber:** Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat  
**Band:** 58 (1983)  
**Heft:** 11

**Artikel:** Entspannung um Rothenthurm?  
**Autor:** Loretan, Willy  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-713883>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Entspannung um Rothenthurm?

NR Dr Willy Loretan, Zofingen, Mitglied der nationalrätlichen Militärkommission

Mit einem eindeutigen Entscheid hat sich der Nationalrat in der vergangenen Herbstsession hinter den Beschluss des Ständerates vom Juni dieses Jahres gestellt. Das Waffenplatzprojekt Rothenthurm soll vollumfänglich, also inklusive das umstrittene «Aufklärungsgelände» (besser Übungsgelände), verwirklicht werden. Bekanntlich formulierte die kleine Kammer zusätzliche (auch grossflächige) Naturschutzaufgaben und erteilte in diesem Zusammenhang dem Bundesrat Verhandlungsspielraum. Man konnte danach etwelche Zweifel am Ausbildungswert des Aufklärungsgeländes (Übungsgeländes) hegen. Ein Waffenplatz ist schliesslich kein Naturlehrpfad. Kann in einem mit derartigen Auflagen belasteten Gelände ein Aufklärungs- oder Radfahrerverband in Gruppen- und Zugstärke noch einigermaßen abwechslungsreich trainiert werden? Die Frage kann mit *Ja* beantwortet werden. Auch auf anderen Waffenplätzen gibt es Einschränkungen, die von der übenden Truppe beachtet werden müssen; diese Rücksichtnahme gehört zum täglichen Brot des militärischen Ausbildners.

### Fehlende Rücksichtnahme auf die Volksinitiative «zum Schutz der Moore»?

Die in der Volksinitiative enthaltenen Anliegen des Naturschutzes sind, abgesehen von der Übergangsbestimmung mit ihrem Beseitigungsbefehl, berechtigt. Die Beschlüsse des Ständerates, denen nun der Nationalrat gefolgt ist, kommen diesen Begehren weitgehend entgegen. Der Waffenplatz beansprucht von der gesamten

Hochmoorlandschaft lediglich knapp 30%; und darin sind alle eigentlichen Hochmooreinheiten und Zwischenmoore durch Sperrzonen geschützt.

### Trennung Baubotschaft – Volksinitiative

Die parlamentarische Behandlung der sogenannten Baubotschaft 1983, in deren Rahmen der Kredit von 108 Mio Franken für Rothenthurm verlangt wird, ist *eine* Sache, das Verfahren für eine zustandegewordene Initiative eine *andere*. Bundesrat und Parlament haben vier Jahre Zeit, Beschluss zu fassen und allenfalls einen *Gegenvorschlag* auszuarbeiten. Ein solcher könnte wenigstens dem Inhalte nach in einer *Ergänzung des Bundesgesetzes über Natur- und Heimatschutz* (allerdings ohne die Übergangsbestimmung) bestehen. Es braucht doch nicht gleich eine Verfassungsänderung durch Volk und Stände, wenn neue Bedürfnisse auftauchen!

### Waffenplatz und Naturschutz Hand in Hand

Bis zu einer allfälligen Volksabstimmung wird man erkennen, dass Waffenplatz und Naturschutz auch im Falle von Rothenthurm nicht unvereinbar sind, *im Gegenteil!* Die Sperrzonen und Betretungsverbote werden wesentlich zur Erhaltung der eigentlichen Hochmoorgebiete in dieser einzigartigen Landschaft zwischen Rothenthurm und Biberbrugg beitragen. Das Waffenplatzprojekt hat denn auch in den Kantonen Zug und Schwyz den Erlass von *kantonalen Schutzverordnungen* über die gesamte Hochmoorlandschaft ausgelöst.

Auch auf den Waffenplätzen Thun und Petit Hongrin arbeiten Armee und Naturschutz im Interesse der Landschaft zusammen; auch hier gibt es Reservatsgebiete, die von der Truppe weder befahren noch betreten werden dürfen.

Erst kürzlich hat sich der Sanktgallisch-Appenzellische Naturschutzbund gegen eine Einschränkung oder gar Aufgabe des Schiessbetriebes der Armee in den Flumserbergen ausgesprochen. Er hat darauf hingewiesen, dass sich bei einem Rückzug der Armee der die Landschaft und die Natur viel stärker gefährdende *Massen-tourismus* breit machen werden. Die grosse Publizität um das Waffenplatzprojekt hat auch in Rothenthurm den Besucherstrom anschwellen lassen. Er ergiesst sich kreuz und quer durch das Gebiet, ohne Rücksicht auf die trittempfindlichen Moore.

### Entspannung in Sicht?

Das mühsame Ringen im Ständerat und die nachfolgende intensive weitere Prüfung des komplexen Problemkreises in der nationalrätlichen Militärkommission haben die Situation geklärt. Nach dem Ja der Eidgenössischen Räte zu Rothenthurm liegt der Ball nunmehr beim Bundesrat und beim EMD. Auf deren Geschick im Verhandeln und im Abwägen der Interessen von Armee, Natur- und Landschaftsschutz sowie Landwirtschaft wird es ankommen, ob in Rothenthurm langsam eine Entspannung eintreten kann. Mir will scheinen, dass die Zeichen dafür günstiger stehen als je in den letzten zwei Jahren: *Weil sich nämlich nun die (armeefeindliche) Spreu vom (naturschützerischen) Weizen scheiden wird.*



**SCHWEIZER  
SOLDAT** FHD

Grad: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Strasse/Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Ich bestelle ein **Abonnement**  
zum Preis von Fr. 30.50 je Jahr

Einsenden an: **Zeitschriftenverlag Stäfa, 8712 Stäfa**